Kompetenzzentrum Gastronomie

berufsschule
bad wörishofen

Außenstelle der Staatlichen
Berufsschule Mindelheim

Unsere Hausordnung

Sie verbringen in Ihrer Ausbildung wertvolle Zeit an der Berufsschule. Mit Freude am Lernen gut durch die Schulzeit bis zur erfolgreichen Abschlussprüfung, das ist unser gemeinsames Ziel. Dies gelingt durch gegenseitige Rücksichtnahme, das Einhalten von Regeln und einen wertschätzenden Umgang miteinander.

1. Unterrichtsbeginn

- Erscheinen Sie rechtzeitig im Klassenzimmer, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Falls Sie zu spät kommen, geben Sie den Grund für die Verspätung unaufgefordert an.
- Sollte die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse sein, fragt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat nach.

2. Unterricht

- In der Klassengemeinschaft sind alle für eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre verantwortlich.
- Halten Sie sich an die aufgestellten Klassenregeln.
- Die lautlosen Handys sind während des Unterrichts in den Handy-Aufbewahrungstaschen oder in der Schultasche abzulegen. Die jeweilige Lehrkraft entscheidet, ob das Handy (z.B. für Recherchearbeiten) im Unterricht verwendet werden darf. In diesem Fall bleibt das Handy bis zur Nutzung in der Schultasche.
- Laptops, Tablets und andere digitale Speichermedien dürfen für Unterrichtszwecke nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft verwendet werden.
- Im Praxis- und Sportunterricht ist die vorgeschriebene Kleidung notwendig.
- Achten Sie darauf, dass Getränke im Klassenzimmer verschließbar sind.
- Der Verzehr von Speisen ist nur während der offiziellen Pausen in der Pausenhalle und auf dem Schulgelände erlaubt. Im Klassenzimmer und auf den Gängen dürfen keine Speisen verzehrt werden.
- Während der Vormittagspause sind Klassenzimmer und Gänge zu verlassen.
- Während des Unterrichts dürfen keine Speisen und Getränke gekauft werden.

3. Verhalten im Krankheitsfall

Sind Sie verhindert am Unterricht teilzunehmen, benachrichtigen Sie bis 9.00 Uhr die Schule per E-Mail, per Telefon (auf den Anrufbeantworter sprechen) oder per Mitteilung in WebUntis. Nur in dringenden Ausnahmefällen kann eine Schülerin oder ein Schüler auf rechtzeitigen, schriftlichen Antrag vom Unterricht beurlaubt werden.
Nähere Bestimmungen siehe Merkblatt „Verhalten bei Verhinderung und Beurlaubung vom Unterricht“.

4. Stundenwechsel, Pausen und Freistunden

Während der Pausen und in den Freistunden halten Sie sich in der Pausenhalle, im Kellergang oder dem Pausenhof auf.
Das Schulgelände darf aus versicherungsrechtlichen Gründen nur in der Mittagspause und in den im Stundenplan vorgesehenen Freistunden verlassen werden.

5. Sauberkeit

Der vorgesehene Ordnungsdienst sorgt zusammen mit der Klassengemeinschaft dafür, dass sich der Unterrichtsraum immer in einem sauberen Zustand befindet. Ebenso ist auf den Gängen und in den Toiletten auf Sauberkeit zu achten.

6. Wir sind Klimaschule

Achten Sie darauf, dass nicht unnötig Energie und Papier verbraucht wird. Maßnahmen zu einem schonenderen Umgang mit Ressourcen finden Sie auf der Seite „Umweltbewusstes Verhalten".

7. Verantwortung im Umgang mit Schuleigentum

In der Verantwortung von allen steht es, mit Unterrichtsmitteln und Geräten der Schule pfleglich umzugehen. Wenn etwas beschädigt sein sollte, melden Sie das bitte ihrer Lehrkraft.

8. Parkplätze

Die beiden Schülerparkplätze befinden sich hinter der Sebastian-Kneipp-Schule. Wenn Sie ihr Auto dort parken möchten, lassen Sie Ihr Kennzeichen zu Beginn des Schuljahres bei der Klassenleitung registrieren. Bitte beachten Sie, dass auf den Parkplätzen und deren Zufahrt Schrittgeschwindigkeit gilt. Für Zweiräder stehen Unterstellplätze vor dem Eingangsbereich zur Verfügung.

9. Rauchfreie Schule

Halten Sie sich an das Rauchverbot, das auch für E-Zigaretten, auf dem gesamten Schulgelände gilt. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit, somit auch außerhalb des Schulgeländes, generell verboten. Weisen Sie zuwiderhandelnde Schülerinnen und Schüler darauf hin, damit unsere Schule rauchfrei bleibt.

Jede Lehrkraft sowie das Hauspersonal sind allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsbefugt.